

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 183/2015**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 28.04.2015
Bearbeiter: Elvira Zuchowicz	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge Stadtrat	Termin 13.05.2015	Abstimmung mehrheitlich	Ja   Nein   Enthaltung 17   5   1
----------------------------	----------------------	----------------------------	--------------------------------------

Betreff: Vertrag mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag mit dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. und der EG Stadt Tangerhütte.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Jahr 2015		
EUR	HH-Stelle:	11130.5459000	
ggf. Stellungnahme			

- Anlagen:
- Ermittlung der Umlage und Kosten
  - Neuberechnung der Umlage
  - Vertrag zwischen dem Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. und der EG Stadt Tangerhütte
  - Synopse

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### Begründung:

Um die ordnungsgemäße Unterbringung der Fundtiere, herrenlosen Tiere und Tiere, die im Rahmen der Gefahrenabwehr von der EG Stadt Tangerhütte in Besitz genommen werden, weiterhin gewährleisten zu können, ist die Beschlussfassung des beiliegenden Vertrages mit dem Tierschutzverein notwendig. Gegen die Ablehnung der Beschlussvorlage durch den Stadtrat am 18.02.2015 ist Widerspruch eingelegt worden. Hintergrund ist die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Alternativen zum vorliegenden Vertrag wurden geprüft.

Die Unterbringung der Tiere im Tierheim Gardelegen und Wolmirstedt, wurde auf Grund des fehlenden Personals sowie der nicht vorhandenen finanziellen Mittel zur Verbesserung der Personalsituation, abgelehnt.

Eine Unterbringung der Tiere im Wildpark Weißewarte wurde auch geprüft. Dazu sind zusätzliches Personal sowie bauliche Veränderungen notwendig. Die Kosten dafür sind höher als die neuen vertraglichen Beiträge.